

Zahl: 324/3/2024-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 22.08.2024, Zahl: 324/3/2024-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Römerweg, Parzelle 631, KG Drasing, wird im Bereich **beginnend bei Mitte des Grundstücks 87/1, KG Drasing bis westliche Grenze der Parz. 91/20, KG Drasing, zur Verlegung von Fernwärmeleitungen, 0,4kV- und 20kV-Leitungen in Ausführung als Wanderbaustelle mit einem maximalen Arbeitsbereich von 50 Metern während der Arbeitszeit und einer Totalsperre für die Lagerung von Kabeltrommeln während der arbeitsfreien Zeit in der Zeit vom 16.09.2024 bis 15.11.2024 jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Totalsperre für den Fahrzeug- und Radfahrverkehr, verfügt.**

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 22.08.2024

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am